



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Goldruten sind verboten



Amerikanische Goldruten (Solidago) sind invasive gebietsfremde Pflanzen, sogenannte **invasive Neophyten**.

Sie vermehren sich stark und verdrängen so einheimische Pflanzen. Dies kann insbesondere in Naturschutzgebieten zu grossen Problemen führen. Die Entfernung von amerikanischen Goldruten verursacht jährlich hohe Kosten.

Jeglicher Umgang mit Goldruten ist seit 2008 gesetzlich verboten¹.

Unter „Umgang“ fällt beispielsweise das Pflanzen, Pflegen, Pflücken, Verwenden, Transportieren und Verkaufen dieser Arten. Auch sämtliche Hybriden und Sorten sind von dieser gesetzlichen Regelung betroffen.

Ein Nichtbeachten dieser Vorschriften kann strafrechtliche Folgen haben².



Die prachtvollen Blüten der Goldrute wurden früher zur Herstellung von Blumensträußen sehr geschätzt. Seit 2008 ist dies jedoch **illegal**.

¹Freisetzungsverordnung
²Art. 60 Umweltschutzgesetz

Kontakt

Sektion Biosicherheit, Claudia Ruprecht, Tel. 043 259 32 60, neobiota@bd.zh.ch, www.biosicherheit.zh.ch,